AMTSBLATT
für die Stadt Beelitz

Beelitz, den 17. Dezember 2025 • 24. Jahrgang • Nummer 13/2025

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtlicher Teil:
Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.2025 ..... Seite 1

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2025 ..... Seite 3

Bekanntmachung – Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A Gewerbegebiet Beelitz-Süd ..... Seite 3

Bekanntmachung – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kemnitzer Weg“, Ortsteil Wittbrietzen ..... Seite 4

Bekanntmachung – Schulanmeldung für das Schuljahr 2026 an der Diesterweg Grundschule Beelitz ..... Seite 6

Sitzungstermine der Stadt Beelitz ..... Seite 6

Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz ..... Seite 6

Nicht amtlicher Teil:
Beratungsangebote der Stadt Beelitz ..... Seite 7

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.10.2025

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 065/010/2025
Die Tagesordnung wird mit Änderung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	20	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss: 066/010/2025
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Beelitz.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
21	15	4	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. Berufung der Sachkundigen Einwohner

Beschluss: 080/010/2025
Folgende Einwohner werden in die Ausschüsse berufen:
für den Finanzausschuss: Frau Doreen Stuwe, Frau Kristandt
für den Bauausschuss: Herr Dietmar Uhlig
für den Sozialausschuss: Frau Jaqueline Borrmann, Frau Carola Schütmaat
für den Umweltausschuss: Frau Berit Kitzing, Herr Dr. Torsten Kayser.
Die Stadtverordneten stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Bebauungsplan „Sondergebiet AGRI-Photovoltaik Beelitzer Berg“ Stadt Beelitz, OT Beelitz im Verfahren nach § 30 BauGB – Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 069/010/2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von AGRI Photovoltaik Anlagen in der Flur 14 der Gemarkung Beelitz auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in einer Größe von maximal 95 ha mit der Bezeichnung „Bebauungsplan AGRI Photovoltaik Beelitzer Berg“ aufzustellen.
Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz – erneuter Wiederholungsantrag wegen Mängeln im Antrag auf Genehmigung vom 19.03.2025 – Abwägungsbeschluss

Beschluss: 067/010/2025
Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.
Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

6. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz – erneuter Wiederholungsantrag wegen Mängeln im Antrag auf Genehmigung vom 19.03.2025 – Satzungsbeschluss

Beschluss: 068/010/2025
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Juli 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan, Stand Juli 2025 wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

7. Bebauungsplan „Berliner Straße Nord-Ost", Stadt Beelitz – Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans

Beschluss: 071/010/2025
Der Bebauungsplan „Berliner Straße Nord-Ost" ist seit dem 30.06.2020 in Kraft und seither hat sich der Betriebsstandort der Firma Schielicke dort entwickelt. Mit Schreiben vom 18.08.2025 liegt nun ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans vor, weil eine geplante Firmenerweiterung der Schielicke Bau GmbH mit Errichtung weiterer Produktionsstätten für die Einrichtung stabiler Arbeitsplätze im Raum steht.
Hierzu soll der Geltungsbereich Richtung Osten, Norden und linksseits der Berliner Straße erweitert werden. Die Bereiche sind planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet und liegen im Landschaftsschutzgebiet.
Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Begründung durch den Antragsteller.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	11	5	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

8. Bebauungsplan „Agri PV-Park Schäpe" Stadt Beelitz, OT Schäpe – Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 070/010/2025
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Agri PV-Park Schäpe", Stadt Beelitz, OT Schäpe.
2. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Sondergebiets zur Nutzung regenerativer Energien, hier als Agri PV-Park auf einer landwirtschaftlichen Fläche.
3. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	17	1	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

9. Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz – Heilstätten Teilbereich 2", Stadt Beelitz, OT Beelitz – Heilstätten – Billigungsbeschluss des Entwurfs

Beschluss: 072/010/2025
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Wohnquartier Beelitz – Heilstätten Teilbereich 2" Stand September 2025. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Entwurfsfassung September 2025 wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Verfahrensschritte nach den § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit).
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	16	2	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2025

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 081/011/2025
Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	19	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 074/011/2025
Die geänderte Niederschrift wird mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	16	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. Erschließungsvertrag für den Windpark Reesdorf II

Beschluss: 075/011/2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für den Windpark Reesdorf II zu ratifizieren.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	13	2	2	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Kabelsystemen für den Windpark Reesdorf II

Beschluss: 076/011/2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Kabelsystemen für den Windpark Reesdorf II mit der Reiherberg GmbH & Co.KG abzuschließen.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	13	2	2	2

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. Vertrag zur Nutzung von Grundstücken für einen temporären Weg für den Windpark Reesdorf II

Beschluss: 077/011/2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Nutzung von Grundstücken für einen temporären Weg für den Windpark Reesdorf II mit der Reiherberg GmbH & Co. KG abzuschließen.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	13	2	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

6. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

Beschluss: 078/011/2025
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.07.2025 gegen den Bürgermeister zurückzuweisen.
Die Stadtverordneten stimmen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
19	17	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz als Satzung beschlossen.
Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“ befindet sich in südlicher Randlage der Stadt Beelitz, zwischen der Nieplitz-Niederung im Westen und Norden, einem Waldgebiet im Süden und grenzt östlich an die Treuenbrietzener Straße/Bundesstraße B 2. Im Westen grenzt das Gewerbegebiet an die Trasse der Regionalbahn RB 33 (Berlin-Wannsee – Jüterbog).
Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich im südwestlichen Teil des Plangebietes des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 A, südlich der Straße „Im Schäwe“, über die das Plangebiet erschlossen wird. Das Plangebiet der Änderung besitzt eine Größe von 46.902 qm und befindet sich in privatem Eigentum. Das gesamte räumliche Umfeld wird durch gewerbliche Nutzungen sowie bislang unbebaute Gewerbegrundstücke sowie die Erschließungsstraßen geprägt.
Der Geltungsbereich wurde zur Entwurfsfassung vom Oktober 2023 um Teile der Flurstücke 387, 388, 391, 478 und 479 von 8.789 auf 46.902 qm erweitert.

Ziele und Inhalte der Planung:
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Baumarktes durch den Investor geschaffen werden.
Die Grundstücke des Geltungsbereichs befinden sich in Privateigentum. Der Investor „Baukopp“ GmbH betreibt derzeit drei Baumarkt-Standorte in Brandenburg an der Havel, Stahnsdorf und Kloster Lehnin. Kern des Baumarkt-Discount-Konzeptes ist die Vermarktung von Sortimenten aus dem Heimwerkerbereich mit hohen Stückzahlen zu günstigen Preisen.
Die bestehende Lagerhalle soll für den zukünftigen Baumarkt weiter genutzt werden. Für den ruhenden Verkehr ist eine Stellplatzanlage vorgesehen, die durch Baumpflanzungen eingegrünt werden soll. Entlang der Grundstücksgrenzen wird die Anlage von Grünflächen entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes vorgesehen.

Übersichtsplan

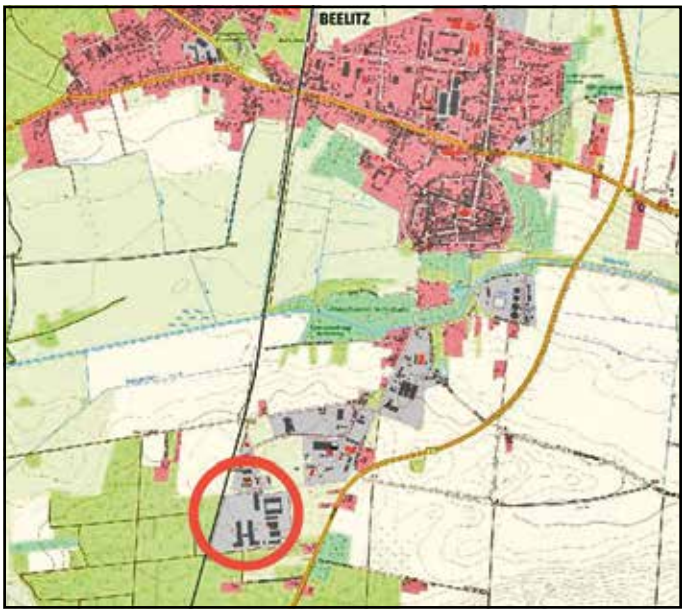

Räumlicher Geltungsbereich

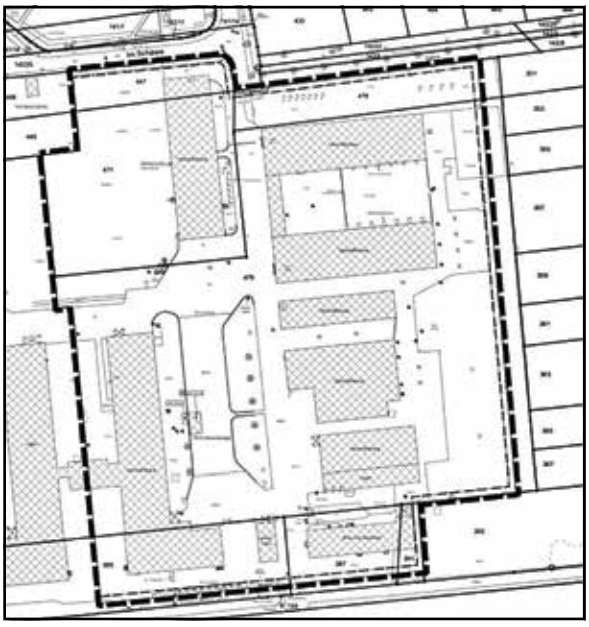

Beabsichtigt wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Industriegebiet (GI) zu Sonstigem Sondergebiet „Fachmarktzentrum". Damit wird das bestehende Sonstige Sondergebiet „Fachmarktzentrum" um den Geltungsbereich der Änderung erweitert. Mit Entwurfsfassung von Oktober 2023 wurde das bestehende Sonstige Sondergebiet „Fachmarktzentrum" in den Geltungsbereich der 3. Änderung mit einbezogen, um Konflikte mit den Zielen der Raumordnung gemäß LEP HR auszuräumen.
Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 14.10.2025 erfolgte durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 17.11.2025, Az.05235–25–62, die Genehmigung des Bebauungsplanes.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd", Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Planstand vom Juli 2025 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:
Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Weiterhin finden Sie die entsprechenden Unterlagen auf dem Geoportal der Stadt Beelitz unter: https://www.geoportal-beelitz.de
Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden, schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 20.11.2025

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Beelitz
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Kemnitzer Weg", Ortsteil Wittbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat am 28. November 2023 den Bebauungsplan „Kemnitzer Weg" als Satzung beschlossen. Aufgrund von Hinweisen der höheren Verwaltungsbehörde wurde der Entwurf des Bebauungsplanes überabreitet und am 9. Dezember 2025 erneut gebilligt.

Plangebiet:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kemnitzer Weg" befindet sich östlich des Kemnitzer Wegs und südwestlich der Dobbrikower Straße im Ortsteil Wittbrietzen. Er umfasst die Flurstücke 108, 186, 189

und 190 der Flur 7 der Gemarkung Wittbrietzen. Das Plangebiet besitzt eine Größe von knapp 0,7 ha.
Die Fläche wird derzeit als Pferdekoppel genutzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kemnitzer Weg" soll Wohnraum für ortsansässige Bürger schaffen. Die Ausweisung eines Wohngebietes ist an dieser Stelle als Arrondierung und Ergänzung der angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich sinnvoll und stellt eine Maßnahme der Nachverdichtung dar. Das Plangebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Bauvorhaben und zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dabei verfolgt die Stadt Beelitz folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich Immissionsschutz und Klimaschutz.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden.
Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten oder Stellungnahmen) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Geruchsgutachten und Maßnahmenblatt für eine externe Ausgleichsmaßnahme als Anlagen zur Begründung
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Entwässerung, Artenschutz, Bodenschutz und Bodendenkmal, Landschaftsraum

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Kemnitzer Weg" der Stadt Beelitz in der Fassung vom 1. August 2025 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anhängen (Geruchsgutachten, Maßnahmenblatt Ausgleichsfläche), die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sowie zur Kenntnis die Auswertungstabellen der vorherigen Beteiligungen werden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

12. Januar 2026 bis einschließlich 13. Februar 2026

erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter: www.Beelitz.de „Verwaltung/öffentliche Auslegung-Bauleitplanung" oder unter www.geoportal-beelitz.de „Öffentliche Auslegungen – Stadt Beelitz" sowie unter https://bb.beteiligung.diplanung.de zugänglich gemacht.
Zusätzlich erfolgt die öffentliche Auslegung der gedruckten Planunterlagen im Auslegungszeitraum während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 8:00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung). Die Unterrichtung erfolgt im Zimmer 111a. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (033204) 39165 ist zweckmäßig.
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an gross@beelitz.de übermittelt werden, können aber auch auf anderem schriftlichem Wege oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

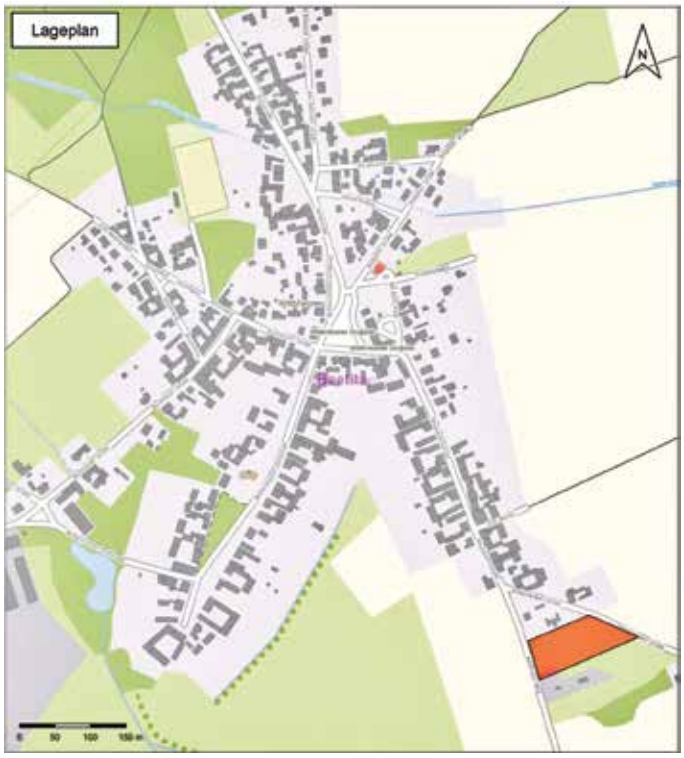

Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Kemnitzer Weg" (rot)

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Beelitz, den 24.11.2025

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Abb. 2: Planzeichnung Bebauungsplan „Kemnitzer Weg"

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 an der Diesterweg Grundschule Beelitz

Sehr geehrte Eltern,
bald ist es soweit. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2026.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

Wir bieten folgende Zeiten für die Schulanmeldung an:

Montag,	09.02.2026	8.30 – 12.00 Uhr
		13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	10.02.2026	8.30 – 12.00 Uhr
		14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	11.02.2026	8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag,	12.02.2026	8.30 – 12.00 Uhr
		13.00 – 18.00 Uhr

Die Anmeldung sowie die Koordination der Termine zur Schulanmeldung erfolgt ab 10.11.2025 digital über das Schulportal https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren. Bitte melden Sie sich bis zum **16.01.2026** über das Schulportal an. Bei Problemen wenden Sie sich gern an das Sekretariat.

Eltern, die ihre Kinder bereits am LORIS-Campus angemeldet haben, bitten wir, einen Termin am Donnerstag, den **12.02.2026,** in der Zeit von **9.00 bis 17.00 Uhr** telefonisch mit dem Sekretariat zu vereinbaren. Bitte bringen Sie ggf. die Aufnahmebestätigung bereits mit.

Bei der Schulanmeldung mit Ihrem Kind sind die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen sowie die „Erklärung zum Sorgerecht". Sollte zur Schulanmeldung nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen, bringen Sie bitte die „Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch" mit. Die Formulare erhalten Sie in Ihrer Kita oder als Download auf unserer Homepage.

Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch **zurückstellen** lassen möchten, bitten wir zur Anmeldung am Montag, den 17.02.2026 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie unter 033204-42207 einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

A.Chrzanowski
Schulleiterin

Diesterweg-Grundschule
Clara-Zetkin-Straße 197a, 14547 Beelitz
Tel.: 033204 – 42207, Fax: 033204 – 42290
www.grundschule-beelitz.de

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Buchholz	23.01.2026
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	17.02.2026
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	19.02.2026
Ortsbeirat Rieben	23.02.2026

Einwohnerstatistik 01. November bis 30. November 2025 der Stadt Beelitz (Stand: 05.12.2025)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	44	0	0	0	0	0	44
OT Beelitz-Heilstätten	1895	2	1	27	7	14	1.909
GT Kanin	134	0	0	0	0	0	134
GT Klaistow	125	0	0	1	0	6	120
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	105	0	0	0	0	0	105
OT Beelitz	6.004	2	7	28	2	14	6.011
OT Buchholz	405	0	2	0	0	1	402
OT Busendorf	429	0	0	1	0	1	429
OT Elsholz	337	0	0	2	0	3	336
OT Fichtenwalde	3.139	0	2	8	1	7	3.138
OT Reesdorf	117	0	0	0	0	0	117
OT Rieben	290	0	0	0	0	0	291
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	163	0	0	0	0	0	163
OT Schlunkendorf	171	0	0	0	0	2	169
OT Wittbrietzen	499	0	0	1	0	2	498
OT Zauchwitz	235	0	0	0	0	0	235
Gesamt Stadt Beelitz	**14.291**	**3**	**12**	**68**	**10**	**50**	**14.300**

– Ende amtlicher Teil –

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	**Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)**
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 – 16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 – 18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 – 19:00 Uhr, Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr -617625
Betreuungsverein Lebenshilfe e. V.	Raum 002, jeden 1. Mo 10:00 – 12:00 Uhr 03329-614426
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DRK-Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig Trebbiner Str. 13, 14547 Beelitz – Ambulanter Betreuungs- und Entlastungsdienst – Hausnotruf – Pflegeberatung – Pflegenetzwerk Beelitz	Frau Papendorf, Tel.: 033204/ 634870 Herr Key, Tel.: 0151/ 1819000 Frau Hintze-Smyra, Tel.: 033204/ 634871 Frau Papendorf, Tel.: 0151/65630938 Mail: pflegekoordination-beelitz@drk-potsdam.de
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Fichtenwalder helfen… Antworten auf Fragen zu Vorschriften und Regelungen / Versicherungen / Rente / Wir helfen kostenlos/ Keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)	Terminvergabe / Anmeldung bei Frau Gabriele-Birgit Ludwig Unter gabi.ludwig53@posteo.de oder Tel.: 033206-20668
Gesundheitsbuddys – Fichtenwalde Bewegung /Alltagsbegleitung für den Raum Beelitz	Kontakt: Frau Karola Elze Tel.: 0157/ 34956921 oder e.elzefw@t-online.de
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , E-Mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel. 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204- 637102 pfarramt@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppe Erzähl-Treff für Trauernde Beelitz Offene Gruppe 2x monatlich	Marita Mai Tel: 0174/ 7937533, Treffpunkt: Seniorenzentrum Negendanksland Beelitz
Selbsthilfegruppe Tinnitus Beelitz Offene Gruppe 1x monatlich	Jürgen Wolf Tel.: 0176/ 57658430 Treffpunkt: Deutsches Haus Beelitz
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Beratung und Unterstützung im Umgang mit Digitalen Medien für Senioren	Jeden 2. Dienstag im Monat, 9:00 – 11:00 Uhr Poststr. 15 (kleiner Sitzungssaal) Herr Neumann: 0172/ 5820960 E-Mail: Digitalunddochpersoenlich@outlook.com

– Ende amtlicher Teil –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:
Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.
Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41